

Ref IV / JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	AJJ	15.6.07				
2						
3						

### **Betreff**

**Gewichtungsfaktor 2,0 für unter 3-jährige Kinder im Rahmen der staatlichen und kommunalen Kindertagesstättenförderung in Bayern**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Empfehlung im Rundschreiben des Sozialministeriums vom 27.2.2007 zur Thematik Gewichtungsfaktor 2,0 für unter 3-Jährige wird nicht gefolgt, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

### **Sachverhalt**

Nach dem BayKiBiG werden Kinder in Kindergärten ab dem 3. Lebensjahr mit dem Faktor 1,0 und Kinder bis zum 3. Lebensjahr (vergleichbar wie in Kinderkrippen) mit dem Faktor 2,0 des Grundbetrages gefördert. Mit Erreichen der Altersstufe (3.Geburtstag) wird von Faktor 2,0 auf 1,0 umgestellt. Mit Rundschreiben des Sozialministeriums vom 27.2.07 wurde freigestellt, in Kindergärten den Faktor 2,0 noch bis zum Ende des Kindergartenjahres anzuwenden, wenn das Kind zwischenzeitlich 3 Jahre alt geworden ist, wie bei Krippen. Soweit die Kommune diese großzügigere Anwendung übernimmt, wird auch eine staatliche Förderung zugesagt.

Anlässlich der Trägerkonferenz am 27.3.07 wurde von Trägervertretern dieses Rundschreiben angesprochen und vom Jugendamtsleiter als eine vom Gesetz nicht gedeckte und freiwillige Leistung der Kommune bezeichnet, die zudem eine staatliche (Mit)Förderung nicht legitimiert.

Das in dieser Angelegenheit angefragte Rechtsamt stimmt dem Jugendamt zu, dass es sich in diesem Fall um eine freiwillige kommunale Leistung handeln würde und eine solche Leistung in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen für Zwecke der Jugendhilfe zulässig ist (vgl. Art. 57 Abs. 1 S. 1 GO). Sollte die Leistungsfähigkeit nicht gegeben sein (was sich der Beurteilung des Rechtsamts entzieht), so würde die Leistung rechtsaufsichtlich beanstandet werden.

Das Problem wurde im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten diskutiert und vertagt, weil von der Verwaltung die finanzielle Auswirkung noch genauer dargestellt werden sollte. Tenor war, eine Zustimmung nur zu geben, wenn es der Stadt nichts kostet. Um eine Entscheidung noch vor der Sommerpause herbeizuführen wurde eine Verweisung in den Finanz- und Verwaltungsausschuss angeregt.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist nur eine grobe Schätzung möglich:  
 In nichtstädtischen Kindergärten sind ca. 140 U 3-Kinder, in der Regel ab 2 ½ Jährige. Nach jetzigem Rechtsstand sind dafür von der Stadt Fördergelder aufzuwenden von ca. 121.065 €. Eine Neuregelung würde zu Ausgaben von 161.420 € führen. Dies wäre eine Erhöhung der städt. Förderung um ca. 40.355 €. Der gleiche Betrag flöbe als staatliche Förderung.

Gegenzurechnen wäre der dann auch für die 40 Kinder in städtischen Einrichtungen erhöhte staatliche Förderzuschuss. Dieser beträgt derzeit ca. 34.590 € und erhöht sich nach neuer Regelung auf ca. 46.120 €. Dies wären Mehreinnahmen von ca. 11.530 € für städt. Kigä.

**Der Stadt verblieben damit Mehrausgaben von netto ca. 28.825 €, weshalb sich das JgA gegen die Übernahme des staatlichen Vorschlags ausspricht.**

Mit diesem Aufstockungsbetrag wäre den eng kalkulierenden Kindergärten zwar geholfen, jedoch gibt es auch noch andere Überlegungen, die zu einer ablehnenden Haltung führen : Es kann zu ungerechten Auswüchsen führen, wenn z.B. ein Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten im September angemeldet wird und dies zu einer Förderung mit 2,0 bis zum August des Folgejahres führt, obwohl das Kind regulär nur eine Förderung bis zum Oktober erhalte.

Bei einer Neuregelung würde es zur indirekten strukturellen Benachteiligung von Krippen kommen, da Kindergärten die gleichen Bedingungen erhielten, obwohl sie weniger Aufwendungen haben.

Auf der Basis der Gegenfinanzierung durch Zuschüsse an die Stadt Fürth kann nicht stabil kalkuliert werden, da eine Änderung der Kinderzahl dem monatlichen Wandel unterliegt und damit die Stadt Fürth u.U. für keine unter 3-Jährigen mehr eine Förderung erhält. Dann würde sie trotzdem die unter 3-Jährigen in den Einrichtungen freier Träger finanzieren müssen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 30.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 30.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref IV / JgA

Fürth, 19.6.07

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: H. Modschiedler
---------------------------------------

Tel.: 974 1535
-------------------